

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten im Taunus
Parkstraße 2

61389 Schmitten im Taunus

Fraktionsvorsitzender
Hans Kurdum

Treisberger Weg 28
61389 Schmitten im Taunus

Telefon: +49 176 707 50 444
E-Mail: hans.kurdum@gmx.de
Web: www.fwg-schmitten.de

Schmitten, 10. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstands,

einem Pressebericht vom 03.06.2026 zufolge wurde ein von der Gemeinde Schmitten extern beauftragter Berater unter anderem mit der Vorbereitung der Eröffnung des barrierefreien Bürger- und Tourismusbüros einschließlich öffentlicher Toilette betraut. Damit soll die Eröffnung des Büros in der Dorfweiler Str. 5 im Ortsteil Schmitten erst nach mehr als einem Jahr nach Anmietung der Räumlichkeiten und erst 15 Monate nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand vorbereitet werden.

Seit der Anmietung des Büros wurden im Außenbereich des Gebäudes zwar Sanierungsarbeiten durchgeführt; diese können jedoch nicht die Ursache für die erhebliche Verzögerung sein. Die ebenfalls im Gebäude untergebrachten Einrichtungen und Unternehmen, etwa ein Pflegedienst sowie der Seniorentreff Silbergrau, konnten ihren Betrieb durchgängig beziehungsweise weitgehend ungehindert fortführen. Bereits am 03.02.2025 beschloss der Gemeindevorstand, die entsprechenden Räumlichkeiten ab dem 01.05.2025 anzumieten. Aus Sicht der FWG ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb so viel Zeit ungenutzt verstrichen ist und das Büro bis heute nicht eröffnet wurde - weder als Bürger- noch als Tourismusbüro.

Finanzielle Mittel für Miete und Betriebskosten wurden damit offenbar ohne erkennbaren Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen aufgewendet. Die Gesamtmiete der Räumlichkeiten beläuft sich auf 6.400,20 Euro pro Jahr.

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Mittel in barrierefreie Bushaltestellen, Busse und Fußgängerüberwege investiert. Vor diesem Hintergrund sollte ein barrierefreies Bürgerbüro mit den heute verfügbaren öffentlichen Verkehrsmitteln auch tatsächlich barrierefrei erreichbar sein.

Die FWG Schmitten setzt sich seit vielen Jahren und auch künftig konsequent für Barrierefreiheit ein, um die Lebensqualität der Mitmenschen unserer Gemeinde nachhaltig zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 24.06.2026 bitten:

1. Wie häufig und in welcher Form wurde das barrierefreie Bürger- / Tourismusbüro seit der Anmietung der Räumlichkeiten entsprechend des vorgesehenen Zwecks genutzt?
2. Seit wann ist das Büro vollständig mit Mobiliar ausgestattet?
3. Wie viele Anfragen zur Nutzung eines barrierefreien Bürgerbüros gab es im Zeitraum vom 01.05.2025 bis zum 01.06.2026, und wie wurde der daraus resultierende Bedarf gedeckt?
4. Aus welchem Grund ist das barrierefreie Bürger- bzw. Tourismusbüro bis heute nicht offiziell eröffnet worden?
5. Wie ist der barrierefreie Zugang vom Bereich der Bushaltestelle Schmitten Kirche zum Bürgerbüro, beispielsweise mit einem Rollator, gewährleistet?
6. Welche Öffnungszeiten sind für das Tourismusbüro sowie für die öffentliche Toilette vorgesehen?
7. In welcher Höhe wurden bis zum heutigen Tag Miet- und Betriebskostenzahlungen von der Gemeinde Schmitten für das Bürger- und Tourismusbüro geleistet?

Mit freundlichen Grüßen

FWG Schmitten

Hans Kurdum
- Fraktionsvorsitzender -



SCHMITTEN

IM TAUNUS

TOP 3.1.3

**Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr.
„Bürger- und Tourismusbüro“**

Hinweis: Einzelne Bestandteile der Beantwortung der vorliegenden Anfrage sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern Verwaltungsinterne Informationen.

Frage 1

Wie häufig und in welcher Form wurde das barrierefreie Bürger- / Tourismusbüro seit der Anmietung der Räumlichkeiten entsprechend des vorgesehenen Zwecks genutzt?

Das barrierefreie Bürger-/ Tourismusbüro konnte bislang noch nicht genutzt werden.

Frage 2

Seit wann ist das Büro vollständig mit Mobiliar ausgestattet?

Die Möblierung ist noch nicht vollständig. Die Ausstattung des Bürger- und Tourismusbüros erfolgte schrittweise. Die wesentlichen Möbelstücke sowie die Küchenausstattung wurden bereits im Zeitraum September bis November 2025 beschafft. Die Fertigstellung der Kücheninstallation einschließlich Kleinspeicher und Inbetriebnahme der Spülmaschine erfolgte im März 2026.

Frage 3

Wie viele Anfragen zur Nutzung eines barrierefreien Bürgerbüros gab es im Zeitraum vom 01.05.2025 bis zum 01.06.2026, und wie wurde der daraus resultierende Bedarf gedeckt?

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist bekannt, dass durchschnittlich etwa 1-2 Anfragen pro Jahr von Bürgerinnen und Bürgern kommen, die ein neues Ausweisdokument benötigen, aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigungen oder der baulichen Gegebenheiten des Rathauses jedoch nicht persönlich im Bürgerbüro vorsprechen können.

Um diesen Bedarf dauerhaft und bürgerfreundlich abzudecken, hat die Gemeinde Schmitt im Taunus bereits im Jahr 2024 mit der Bundesdruckerei einen fünfjährigen Leasingvertrag für einen sogenannten Bürgerkoffer abgeschlossen.

Mit dem Bürgerkoffer können Pass- und Personalausweisbehörden ihre Dienstleistungen standortunabhängig als mobile Services anbieten. Dadurch ist es möglich, die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen direkt vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen.

Auf diese Weise kann die Gemeinde Schmitten im Taunus auch Bürgerinnen und Bürgern mit Beeinträchtigungen heute einen vollwertigen Service anbieten, ohne dass diese das Rathaus aufsuchen müssen.

Darüber hinaus bietet die Verwaltung in Abstimmung mit dem örtlichen Seniorenheim regelmäßig mobile Serviceleistungen an, um den Bewohnerinnen und Bewohnern Wege zum Rathaus zu ersparen. So konnte beispielsweise vor Wahlen ein Termin im Seniorenheim durchgeführt werden, bei dem Anträge auf Briefwahl gestellt, die Briefwahlunterlagen direkt ausgehändigt und vor Ort im Seniorenheim gewählt werden.

Der Bürgerkoffer wurde bislang bei Personen mit Beeinträchtigungen in deren häuslichem Umfeld eingesetzt und hat sich als geeignete Maßnahme erwiesen, um die Barrierefreiheit kommunaler Dienstleistungen sicherzustellen.

Künftig können damit Termine im barrierefreien Bürgerbüro angeboten werden, nach vorheriger Terminvereinbarung.

Hintergrund: Die Pflicht zur Barrierefreiheit für Rathäuser wird in Hessen maßgeblich durch die Hessische Bauordnung (HBO) sowie das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) geregelt. Auch hier gilt: Barrierefreiheit ist bei Neubauten und wesentlichen Umbauten Pflicht, während für bestehende Rathäuser Einschränkungen greifen.

Ein Rathaus muss erst dann barrierefrei umgestaltet werden, wenn:

1. Eine wesentliche Änderung (z. B. Sanierung, Erweiterung, Kernsanierung) der Publikumsbereiche vorgenommen wird.
2. Eine Nutzungsänderung stattfindet, die neue Bereiche für den Besucherverkehr öffnet.

Die Pflicht zur Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 3 HBO gilt ausnahmsweise nicht, wenn die Anforderungen u.a. nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand umgesetzt werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies für das Rathaus Schmitten zutrifft. Mit dem ausgelagerten barrierefreien Bürgerbüro wird hier künftig eine adäquate Lösung angeboten.

Frage 4

Aus welchem Grund ist das barrierefreie Bürger- bzw. Tourismusbüro bis heute nicht offiziell eröffnet worden?

Das Büro ist noch nicht offiziell eröffnet, da bislang noch Mängel bestanden, die eine Inbetriebnahme entsprechend dem vorgesehenen Zweck aus Sicht der Verwaltung bis dato entgegenstanden. Dies waren insbesondere die bauliche Situation direkt vor dem Eingang und Fenster sowie die Fassade – nicht repräsentativ für ein Tourismusbüro – sowie der Eingangsbereich mit einem alten, ungesicherten Lichtschacht und fehlenden Pflasterarbeiten, der für den Betrieb eines öffentlichen Büros bislang ein Sicherheitsrisiko darstellte. Darüber hinaus besteht bis heute ein Thema mit wiederkehrender Feuchtigkeit an einer Wand. Der Vermieter hat zugesagt, hier erneut kurzfristig nochmals nachzubessern.

Zum Hintergrund: Der Mietvertrag wurde am 16.05.2025 unterzeichnet unter der Annahme bzw. Zusicherung des Vermieters, dass die Arbeiten an Fassade und Außenbereich zeitnah im Sommer 2025 fertiggestellt werden würden. Hier kam es zu Verzögerungen und Mängeln, die wiederholt schriftlich durch das Liegenschaftsamt vorgebracht wurden. Leider waren zum Zeitpunkt der

Besichtigung der Räume vor Abschluss des Mietvertrages die Feuchtigkeitsschäden aufgrund der bereits gestrichenen Wände nicht sichtbar.

Am 20.11.2025 und am 27.02.2026 gab es in der Folge Gespräche der Bürgermeisterin mit den Vermietern. Im Ergebnis wurde die Miete ab 01.03.2026 um 50% gemindert, die rasche Finalisierung der Außenarbeiten wurde zugesagt, sowie die Behebung der Mängel.

Abschluss der Arbeiten ist nun für Ende Juni vorgesehen. Die Kennzeichnung der Parkplätze vor dem Gebäude wird zeitnah erfolgen. Die offizielle Eröffnung des Dorfhauses mit dem barrierefreien Bürgerbüro / Tourismusbüro, Co-Working Sleeves Up, Pflegedienst Lederer sowie Seniorennetzwerk Silbergrau findet am Freitag, 03.07.2026 ab 16:00 Uhr statt.

Vor diesem Hintergrund wird nun auch die Einrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten finalisiert und der Belegungsplan verbindlich erstellt. Es ist angedacht, dass neben der Möglichkeit für barrierefreie Bürgerservice Termine (nach Terminvereinbarung über das Terminbuchungsportal auf www.schmittten.de) sowie Tourist-Infos das Büro auch an festen Tagen und zu festen Zeiten für folgende Services zu nutzen:

- Beratung Deutsches Rotes Kreuz Hochtaunuskreis
- VHS
- Ehrenamtliche Rentenberatung
- Sprechstunde der Schutzfrau vor Ort

Terminabsprachen und Vereinbarungen sind bereits in Arbeit.

Frage 5

Wie ist der barrierefreie Zugang vom Bereich der Bushaltestelle Schmittten Kirche zum Bürgerbüro, beispielsweise mit einem Rollator, gewährleistet?

Der barrierefreie Zugang vom Bereich der Bushaltestelle Schmittten Kirche fußläufig zum Bürgerbüro ist nicht gesichert. Bekanntlich lässt dies die Gehwegbreite in diesem Bereich des alten Ortskerns nicht zu. Vor dem barrierefreien Bürgerbüro / Tourismusbüro ist vorgesehen, sobald die Arbeiten an der Außenfassade und die Pflasterarbeiten abgeschlossen sind, Parkplätze zu kennzeichnen, die unmittelbar vor dem Eingang zur Verfügung stehen und tagsüber zeitlich begrenzt sind.

Im Rahmen des Konzepts „Strategischer Sanierungsbereich Dorfweiler Straße“ (derzeit in Arbeit) ist u.a. vorgesehen, eine Anbindung in Form einer Fußgängerbrücke über die Weil zu schaffen, um diesen Bereich der Dorfweiler Straße künftig barrierefrei und fußläufig über den Weiltalweg anzudienen. Vergleiche IKEK / Dorfentwicklung.

Frage 6

Welche Öffnungszeiten sind für das Tourismusbüro sowie für die öffentliche Toilette vorgesehen?

Nach Finalisierung der Einrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten wird der Belegungsplan verbindlich erstellt. Es ist angedacht, dass neben der Möglichkeit für barrierefreie Bürgerservice Termine (nach Terminvereinbarung über das Terminbuchungsportal auf www.schmittten.de) sowie Tourist-Infos das Büro auch an festen Tagen und zu festen Zeiten zu nutzen. Diese werden noch bekannt gegeben.

Frage 7

In welcher Höhe wurden bis zum heutigen Tag Miet- und Betriebskostenzahlungen von der Gemeinde Schmitten für das Bürger- und Tourismusbüro geleistet?

Bis zum Stichtag 17.06.2026 sind folgende Zahlungen an das Bürgerbüro geleistet worden: -

- Mietkaution 1.095,00 Euro,
- Miete Juni 2025 bis Februar 2026 monatlich 365,00 Kaltmiete
- ab März 2026 nur noch 50% der Miete wegen Mietminderung – monatlich 182,50
- Ab Juni 2025 monatlich 99 Euro Betriebsnebenkosten

In Summe betragen die Kosten für die Anmietung von Juni 2025 bis Juni 2026 Euro 6.397,00.

Ab Juli 2026 ist wieder der volle Mietbetrag zu leisten.

Es ist davon auszugehen, dass wir bei der Nebenkostenabrechnung, aufgrund der Nichtnutzung, mit einer Erstattung rechnen können.

Bearbeitungshinweis:

Für die Beantwortung und Auswertung der vorliegenden Anfrage sind insgesamt 3 Stunden des Fachbereichs Liegenschaften-, Tourismus- und Kämmerei angefallen.

Seit dem Jahr 2026 werden diese Kosten über die ILV der Kostenstelle 01014002 "Unterstützung und Betreuung der gemeindlichen Gremien"" in Rechnung gestellt, damit als Kennzahl die Gesamtkosten für die Bearbeitung von Anfragen am Jahresende ausgewertet werden kann."

Schmitten, den 24.06.2026
Der Gemeindevorstand

Julia Krügers

Bürgermeisterin